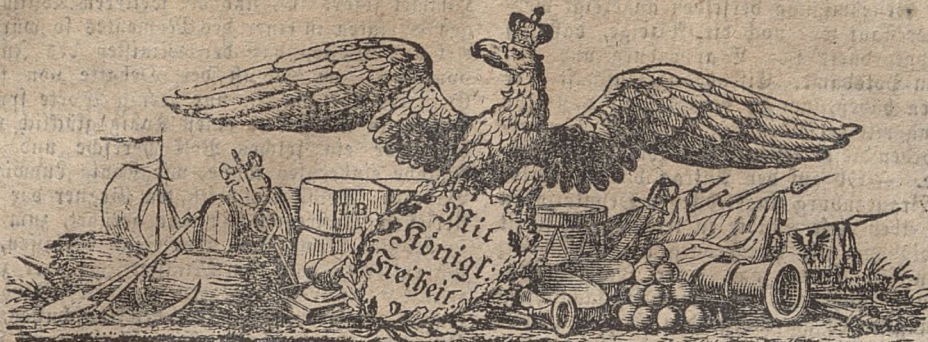


Königl. privilegirte Stettiner Zeitung.



Im Verlage von Herrn. Gottfr. Essenbart's Erben. (Interim. Redakteur: A. H. G. Essenbart.)

No 94. Montag, den 7. August 1843.

Bekanntmachung.

Wir bringen nachstehende Bestimmungen des hiesigen Hundesteuer-Reglements hiermit in Erinnerung:

- 1) Jeder Einwohner der Stadt, der Vorstädte oder der Abtheilungen auf Stadtgebiet ist verpflichtet, die bei ihm sich aufhaltenden Hunde binnen längstens 8 Tagen nach der Anschaffung entweder schriftlich bei dem Polizei-Commissarius seines Quartiers, oder protocollarisch auf dem Polizei-Bureau anzumelden und gezeichnetenfalls zugleich die Steuerfreiheit, unter Anführung der Gründe dafür, nachzusuchen.
- 2) Die Steuerfreiheit steht nur den Besitzern solcher Hunde zu, die entweder zur Bewachung oder zum Gewerbe unentbehrlich sind. Die zur Bewachung unentbehrlichen Hunde müssen bei Tage an der Kette liegen, widrigenfalls die Steuerfreiheit ohne Weiteres aufhört. Für jeden steuerfrei bewilligten Hund wird ein Freischein ertheilt, der auf Verlangen zu jeder Zeit vorgezeigt werden muß.
- 3) Der Betrag der Steuer wird halbjährlich praenumerando mit 1 Thlr. für jeden Hund durch die Communal-Einheber gegen Auspändigung der Quittungen erhoben.
Wer innerhalb eines halben Jahres einen Hund an- oder abschafft, hat die volle Steuer für das halbe Jahr zu entrichten.
- 4) Wer sich durch Verheimlichung eines Hundes der Steuer zu entziehen sucht, wird außer der Nachzahlung der Steuer mit dem fachen Betrage derselben als Strafe belegt. Denuncianten erhalten den 3ten Theil der Strafe.
- 5) Für die Befolgung dieser Vorschriften sind die hiesigen Besitzer von Hunden, ohne Rücksicht auf etwaige auswärts wohnende Eigenthümer der Legehöfen verhaftet.

Stettin, den 3ten August 1843.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Berlin, vom 3. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem seitherigen Residenten bei der freien Stadt Krakau, Legations-Rath von Hartmann, den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Prediger Dracke zu Halenberg in der Ephorie Febrbeckin, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Amtsrath Krüger zu Marienburg die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Berlin, vom 4. August.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Kantor und Schullehrer Gottwald zu Reichenbach in Schlesien das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; und den bisherigen Landgerichts-Rath Cremer zu Koblenz zum Appellationsgerichts-Rath bei dem Appellationsgerichtshofe in Rhl. zu ernennen.

Schwerin, vom 27. Juli.

(H. C.) Zu der am heutigen Tage stattgefundenen ersten General-Versammlung der Actionnaire der Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft hatten sich 69 Personen eingefunden, welche theils in Person, theils in substitutione $\frac{1}{2}$ der gezeichneten Summen, also 7,500,000 Rthlr., vertraten. — Die Versammlung wurde um 10 Uhr im Concertsaale des hiesigen Theaters durch den Großherzogl. Mecklenburgischen Geheimen Legations-Rath Prosch eröffnet, welcher die Anwesenden begrüßte und willkommen hieß. Die Verhandlungen wurden vom Herrn Justizrath Kunowski aus Berlin geleitet, der nach einer lichtvollen Entwickelung des historischen Theiles des Unternehmens, in sehr präciser Weise die Haupt-

zwecke und Bestimmungen der Statuten andeutete, welche sodann paragraphenweise verathen wurden; und nach wenigen Amendements konnte schon um 2 Uhr die Genehmigung derselben angezeigt werden. Interessant war noch die Anzeige, daß sich gestern Abgeordnete von Brandenburg und von der Berlin-Potsdamer Eisenbahngesellschaft hier eingefunden haben, um zu veranlassen, daß eine Verbindung mit derselben den künftigen Verwaltungsbehörden dieser neuen Unternehmung empfohlen werde. — Ob auf den Antrag der aus Potsdam und Brandenburg eingetroffenen Deputationen die Bahn über diese Städte zu leiten, und somit eine Verbindung mit Magdeburg herbeizuführen, eingezogen sei, stellte man einer späteren Beschlusfassung anheim. — Die hauptsächlichsten Bestimmungen des am morgenden Tage zu vollziehenden Statuts dürften folgende sein: Die künftigen Generalversammlungen werden in Ludwigslust abgehalten. Das nach Verlauf von vier Wochen zu erwählende Direktorium wird seinen Sitz in Berlin und Hamburg haben und aus 14 Mitgliedern und eben so vielen Ersatzmännern bestehen, zu welchen Berlin je 6, Hamburg je 6 und Mecklenburg je 2 stellt. Altid und passio wahlberechtigt ist jeder Inhaber von 10 Actien. Die respective Zins- und Dividenden-Zahlung findet nach den zwischen Mecklenburg und Hamburg bei Uebernahme der 3 Millionen Litt. B. Actien festgesetzten Bedingungen statt. — Es wird demnächst zur Wahl der Vertreter und Verwaltungsbehörden geschritten werden, um nun auch die formelle Konzeption der Regierungen, durch deren Staaten die Bahn führen wird, einzuholen.

München, vom 29. Juli.

(R. 3.) Die gestrige Sitzung unserer Kammer der Abgeordneten war an den Endpunkten angelangt, wo der seit sechs Jahren mit immer steigender Leidenschaftlichkeit geführte Prinzipienstreit praktisch gelöst werden mußte. Der Kanal und der Gernsheimer Festungsbau hatten zusammen circa 12,000,000 Fl. von der Gesamtmasse der Ertrübrigungen aus den Vorjahren für sich in Anspruch genommen, ohne daß die Stände des Reichs dabei zu Rathe gezogen worden wären. Hier mußte die Kammer ein entscheidendes Ja oder Nein aussprechen. Vorbereitet war das Ja durch die auf Allerhöchsten Befehl abgegebenen bekannten Erklärungen des Gesamt-Ministeriums, aber noch wurde von mehr denn einer Seite am Nein festgehalten. Die Debatte währte vorgestern und gestern fort, würdevoll, der großen Frage völlig angemessen, und führte zum schönsten Ziel. Die Indemnitäts-Bill wurde einstimmig ertbeilt, nur vom ständischen Gesichtspunkt aus unter Verwahrung gegen das bei Abschluß und Vollziehung des Kanalbau-Vertrags mit dem Hause Rothschild von den früheren und dormaligen Ministern

des Innern und der Finanzen beobachtete Verfahren. Nachdem diese Verwahrung einmal ausgesprochen worden war, klärte sich der ständische Himmel sofort auf, und die weiteren Abstimmungen erfolgten in einer des Momentes so würdigen Art und Weise, daß der Minister des Innern, von Abel, am Schluß der Debatte von seinen Gefühlen übermannt, nur wenig Worte sprechen konnte, in welchen er einen König glücklich pries, der über ein solches Volk herrsche und solche Stände einberufen könne, wie König Ludwig von Bayern. Selbst die heftigsten Gegner der ministeriellen Maßregeln sah man gerührt, zum Theil in größter Bewegung, ihre Sige verlassen, und sich entweder nach dem Ministerische oder zu einzelnen Kammer-Mitgliedern begeben. Baron Rotenhan, als Haupt-Referent des Ausschusses, dann Dr. Schwindl in gleicher Eigenschaft, dann Baron Thon-Dittmer, Defan-Friedrich und Defan Vogel, auch Bestelmeyer, und zwar die beiden Ersteren als Vermittler, die Letzteren als Führer der verschiedenen Fraktionen, in welche sich die Kammer nach und nach gespalten hatte, haben sich große, unvergeßliche Verdienste um Thron und Land erworben, wie denn überhaupt die Bayerische Kammer von 1843, die so unendlich schwierige Aufgaben zu lösen hatte, sich gewiß in den Annalen des gesammten Deutschen Ständewesens ein dauerndes Denkmal gegründet hat; daß im Publikum über die Beendigung des Prinzipienstreites allgemein die größte Freude herrsche, ist wohl kaum nöthig hinzuzufügen.

Paris, vom 30. Juli.

Telegraphische Depesche. Bayonne, 28. Juli. Die Municipalität von Saragossa hat, bei der Nachricht von dem Einzuge des Generals Narvaez in Madrid, eine Deputation an den Brigadier Ametler abgesandt, um ihm anzuzeigen, daß sie die neue Regierung anerkenne.

Madrid, vom 23. Juli.

(N. P. 3.) Abends. Narvaez schickte die Deputation zurück, ohne sich auf Bedingungen einzulassen. Sobald man dies hier erfuhr, verließ die National-Miliz ihre Posten, und seitdem ist keine ihrer Uniformen mehr zu sehen. Der Plan, Madrid in ein anderes Sagunt zu verwandeln, wurde stillschweigend aufgegeben. Um 5 Uhr rückte die Division Aspizoz, 4000 Mann Infanterie, 400 Mann Kavallerie und 2 Batterien in das Thor von Mecca ein, durch den Prado, die Carrera de San Geronimo, Puerta del Sol, vor den äußeren Vorhof des königlichen Palastes. Die Truppen hatten das Ansehen von Soldaten, die seit vierzehn Tagen in drückender Hitze und Staub bivouacquiren. Zuerst bestanden ein Bataillon und eine Schwabron Kavallerie alle Wachen am Palaste, aus welchem diejenigen Personen, denen unheimlich zu Muth war, sich

zurückgezogen hatten. Darauf erschien die Königin auf dem Balkon, umgeben von dem Oberhofmeister Grafen von Santa Coloma, dem Oberkammerherrn Herzog von Hijar, den Kammerherren Herzog von Rivas, Graf von Campo Alegre, dem alten Herzog von Bailen (Castanos). In dem Haupt-Eingange des Palastes waren die Hellesbardiere aufgestellt, die Degen in der Scheide. Darauf stellte sich der General Aspiroz, ein ehrwürdiger alter Mann, dessen ernste Miene selbst durch die endlosen Witats nicht erheitert wurde, dem Balkone gegenüber auf, und ließ die Truppen vor der Königin desfiliren. Der Jubel der Soldaten, so wie der unermesslichen Volksmenge war unbeschreiblich. Hunderte von Hüten flogen in die Luft, und bis an den Balkon der Königin, welche mit heiterer Miene für die Lebehochs mit dem Fächer huldreichst dankte. Das gemeine Volk, dieselben Leute, welche heute vor zwei Monaten zur großen Befriedigung Espartero's unter seinen Fenstern ausriefen, nieder mit den Moderirten! nieder mit der Amnestie! brachen heute in das Geschrei aus: „nieder mit den Ayauchos! nieder mit den Verräthern!“ wurden jedoch von den anwesenden Moderirten sogleich zur Ruhe verwiesen. Unter den desfilirenden Truppen bemerkte ich die Obersten Julgoso, Mazarredo, Dribe, die wegen der Oktober-Vorfälle verurtheilt wurden. Jetzt sind die Straßen mit Leuten angefüllt, die sich der Freude überlassen, von dem Despotismus einer Clique, die nun seit 1814 zum dritten Mal unterliegt, befreit zu sein. Möge keine andere Art von Zügellosigkeit an seine Stelle treten; Eine Menge Pöbel, mit Knütteln versehen, erscheint in den Straßen, angeblich um die Ayauchos zu züchtigen. Es ziehen aber Patrouillen umher, um diesem Unfug zu steuern.

London, vom 26. Juli.

Die kürzlich vom Lordkanzler ins Oberhaus gebrachte und binnen wenigen Tagen durchs Unterhaus gegangene Bill über die Legalisirung der gemischten Ehen in Irland hat die dortige Aufregung, welche der Anspruch der zwölf Richter veranlaßte, daß solche Ehen ungültig wären, wenn sie nicht durch einen Priester der protestantischen Kirche eingesegnet werden, einigermaßen beschwichtigt, da jedoch dem neuen Gesetz nur eine rückwirkende Kraft beigelegt ist und es sich nicht über das in Zukunft zu beobachtende Verfahren ausspricht, so ist die Schwierigkeit für die Regierung noch nicht beseitigt und die Ruhe der dadurch aufgeregten Gemüther in Irland noch nicht vollständig hergestellt. Die vorliegende Frage ist eine sehr ernste und schwierige; sie trägt nicht wenig dazu bei, die Verhältnisse Irlands noch verwickelter zu machen, als sie es schon sind, indem auch bei ihrer vollständigen Lösung der Regierung wie überall durch den Einspruch der eigenen Partei die Hände

gebunden werden. Es handelt sich um die Gültigkeit gemischter Ehen von Mitgliedern der presbyterianischen oder katholischen Kirche mit denen der Staats-Kirche, der anglikanischen. Eine eheliche Verbindung eines Katholiken mit einer nicht katholischen Frau oder umgekehrt, welche von einem katholischen Priester eingesegnet ist, wird nach einem alten herkömmlichen Gesetze in Irland für ungültig gehalten, und obgleich dies Gesetz bisher nur immer für Katholiken in Anwendung kam, so daß wohl seit 200 Jahren die gemischten Ehen von Presbyterianern und Protestanten, welche von Geistlichen der ersteren eingesegnet waren, stillschweigend für gesetzlich anerkannt worden sind, so hat doch der kürzliche Ausspruch des obersten Gerichtshofes in England jenes Gesetz auch auf solche Ehen von Presbyterianern ausgedehnt, mithin auch diese für ungültig erklärt. Dieser richterliche Ausspruch bezieht sich indeß, was wohl zu beachten, nicht auf alle Presbyterieraner sondern nur auf die in Irland, weil dieselben hier so wie die Katholiken zu den Dissenters gehören, in Schottland dagegen die presbyterianische Kirche Staats-Kirche ist und deshalb der Akt der Priester derselben gesetzlich sein muß. In Irland giebt es ungefähr 600,000 Mitglieder dieser Kirche, welche fast alle im Norden des Landes ansässig sind und die achtbarsten Familien unter sich zählen. Die Umstände, welche das richterliche Urtheil veranlaßt haben, sind kurz folgende: Ein Mensch in Irland wird neulich vor Gericht der Bigamie wegen angeklagt. Das Faktum wird bewiesen, aber der Angeklagte behauptet, daß, da seine Frau zur anglikanischen, er selbst zur presbyterianischen Kirche sich bekenne, die durch einen presbyterianischen Priester eingesegnete Ehe nach dem Gesetze ungültig sei. Die Sache geht an den obersten Gerichtshof, das Oberhaus. Dies verlangt zuerst das Urtheil der zwölf Grofrichter von England, welche nach gehöriger Berathung einstimmig erklären, daß nach dem alten Englischen Gesetze eine Ehe, die von einem nicht ordinirten Priester eingesegnet sei, ungültig sei, und daß, da der presbyterianische Priester kein solcher ordinirter Geistlicher ist, eine von ihm eingesegnete Ehe die Personen verschiedenen Glaubensbekenntnisses nicht binde. Das Oberhaus hat dies Urtheil noch nicht bestätigt, aber es ist kein Zweifel darüber, daß es geschehen wird, da der Rechtspunkt klar und entschieden ist. Natürlich mußte dieser Anspruch, der die heiligsten Bande der zivilisirten Gesellschaft so hart berührt, eine ungemaine Aufregung unter den betheiligten Familien in Irland hervorbringen; die Folgen des dadurch herbeigeführten Zustandes in moralischer wie materieller Hinsicht müssen für den Staat, wie für die Familien selbst von nicht zu ermessendem Nachtheil sein. Denn alle bereits geschlossenen gemischte Ehen,

welche von presbyterianischen Priestern eingesegnet waren, wurden damit für aufgelöst, die Besitztitel der in solchen ungültigen Ehen erzeugten Kinder auf die Grundgüter (real property) für nichtig, die Ehen selbst für Konkubinat und die Kinder für uneheliche erklärt. Die Ehre achtbarer Familien, der häusliche Friede, alle Bande der Gesellschaft waren gefährdet. Es war daher unerlässlich, daß der gesetzgebende Körper des Landes sofort mit einer neuen Verordnung hervortrat, welche solcher Anarchie in den Familien vorbeugte, die den auf das bestehende Gesetz gegründeten Rechtsanspruch der Lords unfehlbar voraussehen ließ. Die Regierung säumte auch nicht, aber die von ihr vorgeschlagene Maßregel hielt das Uebel nur halb, insofern zwar die schon geschlossenen Ehen dadurch für gültig erklärt werden, aber die schwierige Frage, ob auch solche noch in Zukunft zu schließenden, von presbyterianischen Geistlichen einzusegnenden Ehen für gültig zu halten sein, ungelöst bleibt. Die Bill, welche darüber Lord Lyndhurst am Donnerstage dem Oberhause vorlegte, und welche heute schon, nachdem sie in beiden Häusern ohne Widerspruch durchgegangen, die königliche Sanction erhält, lautet wörtlich wie folgt: Es wird verordnet „daß alle bis jetzt in Irland von presbyterianischen oder anderen protestantischen Dissenter-Geistlichen eingesegnete Ehen von derselben Gesetzeskraft und Wirkung sein und dafür gehalten werden sollen, als wenn solche Ehen von Priestern der besagten vereinigten Kirche von England und Irland eingesegnet worden wären, und von keiner anderen Kraft und Verbindlichkeit.“ Folgt diesem Gesetze kein zweites über die fernere Einsegnung presbyterianischer Ehen in Irland, so ist auch mit diesem schon die Bestimmung ausgesprochen oder vielmehr das alte Gesetz erneuert, daß in Zukunft alle diese Ehen von den Geistlichen der Staatskirche eingesegnet werden müssen, eine Bestimmung, der man sich gar nicht oder nur mit dem größten Widerwillen unterwerfen wird, da sie die Parteien zwingt, sich einem Ritus und einer Geistlichkeit zu fügen, deren Anerkennung das streng religiöse Gewissen der Irländer verbietet; denn den presbyterianischen oder protestantischen Dissenter-Geistlichen wird durch diese Bill ausdrücklich die Befugniß genommen, selbst eine Ehe ihrer eigenen Kirchen-Mitglieder einzusegnen. Indessen Lord Lyndhurst hat angezeigt, daß die Regierung ein zweites Gesetz noch vorschlagen wird, und daß das so eben durchgegangene nur vorläufig bestimmt ist, die Gemüther zu beruhigen.

Die Times meldet, daß mehrere Kaufleute zu Cork mit einem Deutschen in London einen Vertrag wegen Errichtung von Zuckerraffinerien in ihrer Vaterstadt abgeschlossen hatten. Zur Aufstellung der Maschinen zc. sandte der Unterneh-

mer sechs Englische Maschinen nach Cork, unter deren Leitung über 40 Irländische Arbeiter Beschäftigung fanden. Nach Verlauf einiger Wochen aber sammelte sich ein großer Haufen Irländischer Arbeiter vor den Gebäuden, und erklärte einem der heraustretenden Engländer, daß er und seine Gefährten sofort nach England zurückkehren müßten, wenn sie lebend heimkommen wollten; kein Engländer solle fortan in Cork arbeiten, da man alle „Sachsen“ aus Irland vertreiben werde. Umsonst stellte man dem Haufen vor, daß kein Irländer diese Maschinerie verstehe; der Lärm wurde so arg, daß endlich die Polizei einschritt, unter deren Schutz jetzt die Engländer ihre Arbeiten fortsetzen.

Bufarest, vom 7. Juli.

(Woch. 3.) Heute früh 8 Uhr hat Prinz Albrecht von Preußen unsere Stadt nach tätigen Aufenthalt wieder verlassen. Nachdem der Prinz von unserm verehrten Landesfürsten auf jede in so kurzer Zeit nur immer mögliche Weise glänzend fetirt worden, und die bedeutendsten hiesigen öffentlichen Anstalten beschäftigt hatte, geruhte Se. Königl. Hoh. noch gestern Abend, in Begleitung unsers Landesfürsten und sämtlichen Generalstabes, das von der ausgezeichneten Künstlerin und Kammer Sängerin Sr. Maj. des Königs von Preußen, Demoiselle Bertha Henriette Carl, ihrer frühern Zusage gemäß, zum Vortheile der hiesigen evangelisch-lutherischen Kirche, veranstaltete Concert zu besuchen, wobei Se. K. Hoh. zu gestatten die Gnade hatten, daß dasselbe unter Höchstseiner Patronat angekündigt ward. Ein sehr hübsches Etui mit einem Collier und Ohrgehänge, welches der gefeierten Sängerin zum Schluß des Concertes im Namen des Prinzen übergeben wurde, und einige sehr schmeichelhafte huldvolle Worte, die Se. Königl. Hoh. beim Weggehen an dieselbe zu richten geruhte, waren die schönen Zeichen der Anerkennung für die Leistungen der Künstlerin, welche in dem Danke der hiesigen lutherischen Kirchengemeinde und in dem Bewußtsein ihrer edlen Handlung den schönsten Lohn ihrer Bemühungen findet. Alle, die das Glück hatten, in die unmittelbare Nähe des königlichen Prinzen zu kommen, sind von der ausgezeichneten Herablassung, Huld und Freundlichkeit entzückt, mit welcher Se. Königl. Hoh. auch dem Geringsten begegnete, und es war den hiesigen Einwohnern ein noch nie gesehenes Schauspiel, einen Mann von so erhabenem königlichen Range in einfachem Civilkleide ohne alle Abzeichen seiner Würde einhergehen, und zuletzt am heutigen Morgen in dem schlichtesten bürgerlichen Reisehabit vor dem Einsteigen in den Reisewagen die Fronte der aufgestellten Wachmannschaft, das in lautes Hurrahrufen ausbrach, abgeben, und dann von dem anwesenden Chef der Miliz und

dem Generalstabe, auf das Freundlichste dankend, mit entblühtem Kopfe Abschied nehmen zu sehen.

Konstantinopel, vom 12. Juli.

(D. N. 3.) Aus Griechenland schreibt man, daß dort die Aufregung täglich immer größer und allgemeiner würde; es gähre und kochte im ganzen Lande; wenn die Regierung nicht bald Mittel finden werde, diese feindlichen Elemente zu beschwichtigen, so stehe der Ausbruch einer Revolution zu befürchten. Was sehr bedenklich sei, wäre, daß die Presse jetzt ihre Angriffe auf den König richte, was früher nie der Fall war; nichts werde gespart, um ihm den längern Aufenthalt in Griechenland zu verleiden und gleichzeitig bei der Nation seine frühere Popularität und die Anhänglichkeit an ihn zu vernichten. Die durch die Russische Note und die Londoner Conferenz nothwendig gemachten übergroßen Ersparungen haben eine Masse Unzufriedener und Unglücklicher hervorgerufen. Ein Artikel des Séinaphore habe die Bessern dieser Mißvergünstigten etwas zur Besinnung gebracht. In jenem Artikel wird nämlich auseinandergesetzt, daß Rußland den Herzog von Leuchtenberg auf den Griechischen Thron zu bringen suche und welche Folgen dies für Griechenland haben würde.

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 3. August. (A. P. 3.) In der dreißigsten Plenar-Sitzung des Rheinischen Landtages sind Erörterungen in Betreff der Veröffentlichung der ständischen Verhandlungen vorgenommen, welche uns eine genaue Prüfung zu erheischen scheinen, damit man nicht versucht sei, unrichtige Schlussfolgen daraus zu ziehen. Es ist behauptet worden:

- 1) der Landtag müsse sich gegen die Anwendung einer vom Minister des Innern erteilten Instruction „verwahren“, weil dieselbe voraussichtlich mit der den Gegenstand betreffenden Allerhöchsten Ordre vom 29. Mai. d. J. nicht übereinstimme;
 - 2) es sei den Ständen Das, was diese Ordre verheißt, „nicht in vollem Umfange zu Theil geworden“;
 - 3) die Entscheidung über die vom Landtags-Kommissarius an den Minister des Innern gerichteten Anfragen wegen Ertheilung oder Versagung der Genehmigung für einzelne zur Veröffentlichung bestimmte Vorlagen sei so sehr verzögert worden, daß die Veröffentlichung hierdurch selbst „unabsehbare Hindernisse“ finde. In drei Wochen sei kein Antwort erfolgt.
- Wir können, wenn wir auf die Vorgänge, den Inhalt und die Anwendung der erwähnten Allerhöchsten Ordre zurückgehen, keine einzige jener Behauptungen als begründet anerkennen. Bekanntlich war früher eine Veröffentlichung der

Landtags-Verhandlungen durch die Zeitungen unstatthaft. Sie wurden erst durch ein auf Grund Allerhöchsten Befehls Sr. Majestät des jetzt regierenden Königs unterm 24. Februar 1841 ergangenes Reskript des Ministers des Innern nachgelassen. Es wurde darin gestattet: „nach beendeteter Diskussion der einzelnen Propositionen oder Petitionen über den Beschluß der Versammlung und die denselben vorausgegangene Berathung in allgemeinen, das Spezielle sowohl als das Persönliche vermeidenden Abrissen offizielle Zeitungs-Artikel abzufassen“, welche jedoch der Durchsicht und Genehmigung in Bezug auf den Abdruck Seitens des Landtags-Kommissarius unterlagen. Für die jetzt beendeten Landtage wurde mit Allerhöchster Genehmigung mittelst Erlasses des Ministers des Innern vom 27. Februar d. J. der in Rede stehenden Befugniß der ständischen Versammlungen in Erinnerung gebracht, und den Landtags-Kommissarien gleichzeitig die erforderliche Norm für ihr Verhalten in Bezug auf solche Fälle vorgeschrieben, in welchen sie den Inhalt der ihnen vorgelegten Berichte nicht als zur Veröffentlichung geeignet erachten sollten. Unter dieser Voraussetzung wurde ihnen zunächst eine Verständigung mit der ständischen Redaction empfohlen, eventuell die Berichtigung irthümlicher Ansichten in begleitenden Artikeln anbegehrt. Nur dann, wenn es erforderlich erschiene, den Abdruck zu inhibiren, sollten die Kommissarien befugt sein, der Veröffentlichung vorläufig Anstand zu geben, jedoch unverzüglich die ministerielle Entscheidung einholen. So lag die Sache, als der Rheinische Landtag die Anträge bildete, auf welche die Allerhöchste Ordre vom 29. Mai ergangen ist. Der Landtag hat erstlich: in Ermangelung eines geeigneten und geeigneten Protokollführers aus seiner Mitte einen Stenographen mit der Führung des Protokolls zu beauftragen, — zweitens: dem Landtag die Censur seiner Berichte zu überlassen. Ersteres wurde durch die gedachte Allerhöchste Ordre genehmigt; letzteres versagt, dabei aber dargezogen, daß hierin der Sache nach keine Beschränkung liege, weil, wenn die ständische Redaction ihrerseits bei ihren Berichten die Gesetze und die Rücksichten in der Auswahl dessen, was sich zur Veröffentlichung eigne, vor Augen behielte, der Kommissarius nicht in den Fall kommen werde, ihr das Inprimatur zu versagen, und es ward derselbe noch besonders angewiesen, innerhalb jener Grenzen ihr eine freie Bewegung zu verstatten: „Wir haben“, heißt es in der Allerhöchsten Ordre, „unsern Landtags-Kommissarius im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen wiederholt angewiesen, bei der Ausübung seiner Functionen so zu verfahren, daß der Vollständigkeit

der für die öffentlichen Blätter bestimmten Mittheilungen kein Eintrag geschehe und hierin der ständischen Redaction jede mögliche gesetzliche Freiheit bleibe. Unsere getreuen Stände werden daher von der dem Landtags-Kommissarius in Bezug auf diesen Gegenstand übertragenen Mitwirkung um so weniger eine Beschränkung ihrer Verichte über ihre Beratungen zu besorgen haben, als Wir einerseits dessen gewiß sind, daß unsere getreuen Stände schon aus eigenem Antriebe etwaige für die Veröffentlichung nicht geeignete Erörterungen nicht würden zum Druck befördert wissen wollen, und andererseits der Landtags-Kommissarius bei der ihm obliegenden Prüfung den wesentlichen Unterschied nicht verkennen wird, welcher auch in Bezug auf die Veröffentlichung, zwischen den für die Tagespresse bestimmten Erzeugnissen des größeren schriftstellerischen Publikums und denjenigen Erörterungen stattfindet, die im Schooße der Stände-Versammlungen von den gesetzlichen Vertretern der Provinzen in ihrem Berufe gepflogen werden.“ Die Kabinetts-Ordre ändert daher in den früheren Anordnungen nichts. Sie sagt nur, daß es der Selbsteinsicht seitens der Stände zur treuen und vollständigen Mittheilung der gesetzlichen zulässigen, und zur Veröffentlichung geeigneter Erörterungen nicht bedürfe, weil der Landtags-Kommissarius eine solche nicht beschränken werde. Das Verfahren ist mittelst der obigen, durch die Allerhöchste Ordre nicht veränderten, sondern ausdrücklich aufrecht erhaltenen allgemeinen Anordnungen geregelt. Der Landtags-Kommissarius hat die für die Zeitungen bestimmten Verichte über Gang und Inhalt der ständischen Beratungen zu prüfen. Ihr Abdruck unterliegt seiner Genehmigung. Dabei soll er so zu Werke gehen, daß der Vollständigkeit der überhaupt zur Veröffentlichung geeigneten Mittheilungen kein Eintrag geschehe. Wohl aber hat er zwei Momente im Auge zu behalten: die Veröffentlichung soll eine „gesetzliche“ bleiben, darf also mit den gesetzlichen Bestimmungen nicht in Widerspruch treten; außerdem muß bei ihrer Ausübung das Vertrauen gerechtfertigt werden, welches in der Allerhöchsten Ordre durch die Gewißheit ausgesprochen wird, daß die Stände ungeeignete Erörterungen aus eigenem Antriebe vom Druck ausschließen werden. Innerhalb dieser Grenzen soll die Veröffentlichung nicht gehindert werden. Darüber, was bei einer Ueberschreitung derselben geschehen solle, bestimmt die Kabinetts-Ordre nichts. In diesem Falle bleibt also nach wie vor „im Sinne der deshalb ergangenen allgemeinen Anordnungen“ zu verfahren, auf welche die Ordre ausdrücklich Bezug nimmt. Diese „allgemeinen Anordnungen“ sind in den bereits

erwähnten Ministerial-Erlassen vom 24. Februar 1841 und vom 27. Februar d. J. niedergelegt. Danach war der Landtags-Kommissarius, wie aus der obigen Darstellung hervorgeht, in seinem instructionsmäßigen Rechte, wenn er, ehe er den Abdruck eines Artikels definitiv verweigerte, denselben nur vorläufig Anstand gab und die definitive ministerielle Entscheidung einholte.

Es ist daher erstens dargethan, daß der auf Allerhöchste Bestimmungen gegründete Ministerial-Erlaß vom Landtags-Kommissarius mit Recht befolgt worden ist. Es leuchtet aber auch nicht ein, wie der Landtag darin eine Deemträchtigung finden könnte, daß die Verweigerung einer Druck-Erlaubniß nicht sofort definitiv, ausgesprochen werden, sondern daß es erst einer nochmaligen Prüfung in einer weiteren Instanz vorbehalten bleiben soll, ob der von der ständischen Redaction gewünschte Abdruck nicht zu gestatten sei.

Eben so wenig liegt zweitens ein irgend begründetes Motiv zu der Angabe vor, daß den Ständen nicht in vollem Umfange gewährt sei, was die Ordre vom 29. Mai verheißt. Wir fordern unsere Leser auf, einen Blick auf die voluminösen Mittheilungen der öffentlichen Blätter über den diesjährigen Rheinischen Landtag zu werfen und uns dann die Frage zu beantworten: ob eine der Allerhöchsten Bestimmung zuwiderlaufende Beschränkung in der Gestaltung des Abdrucks dabei wahrzunehmen gewesen sei, wir sind vielmehr der Ansicht, welche sich auch im Landtage und gewiß bei vielen Lesern geltend gemacht hat, daß Manches darin gedruckt worden, was sich dazu nicht eignete.

Drittens endlich ist die Antwort auf die Anfrage wegen des in Rede stehenden Artikels keinesweges verzögert worden.

Am 29. Juni zeigte der Landtags-Kommissar an, daß mit dem Zeitungs-Artikel über die 22ste Plenar-Sitzung des Landtags, in welchem der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches zur Berathung kam, ihm zugleich ein besonderer Aufsatz zur Ertheilung der Druck-Erlaubniß vorgelegt worden sei. — Es ergab sich, daß diese Abhandlung, welche lediglich die Bestimmung des Strafrechts über die Vergehen der Geistlichen betraf, von einem Abgeordneten der Ritterschaft in der Sitzung vorgelesen worden, daß dieselbe aber gar nicht einmal von ihm, dem Abgeordneten selbst, herrühre, sondern von einem nicht zum Landtage gehörenden Individuum ihm mitgetheilt worden sei! — Abgesehen von vielen gesetzlichen nicht zum Druck zu verhaltenden Stellen darin, konnte der Abdruck einer dem Landtage vorgelesenen Abhandlung eines Dritten unmöglich als zur treuen und vollständigen Mittheilung der Verhandlungen im Sinne der Allerhöchsten Bestim-

mungen gehörig betrachtet werden. Deshalb hatte der Landtags-Kommissar die Genehmigung des Abdrucks mit Recht vorläufig versagt. Seine besagte Anzeige und Anfrage vom 29. Juni, ob diese Genehmigung bestätigt werde, ging am 4ten Juli in Berlin ein, und nach sorgfältiger Prüfung jener voluminösen Abhandlung wurde vier Tage darauf, am 8. Juli, dem Kommissar mit dem Telegraphen eröffnet, daß er Recht gehabt, den Druck zu verweigern und daß es dabei verbleibe.

Außer dem in der obigen Verhandlung bezeichneten Artikel ist späterhin nur noch der Abdruck zweier Berichte als geseswidrig versagt worden. Auch hier hat die Antwort nicht auf sich warten lassen. — Denn die Anfrage des Landtags-Kommissars war in diesem Falle vom 7. Juli. Sie ging am 10. Juli hier ein, und am 11., also am folgenden Tage, erfolgte die Antwort, daß der Abdruck unstatthaft sei.

Die Berechnung, daß die Antwort drei Wochen auf sich habe warten lassen, scheint daher in dem in der drei und vierzigsten Sitzung erörterten Falle nicht ganz genau angelegt und die Besorgniß einer irgend erheblichen Verzögerung durch die vorgeschriebene Rückfrage nach den vorliegenden Erfahrungen jedenfalls unbegründet.

Berlin, 3. August. Diesen Morgen, um halb acht Uhr, fand nach der allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät ganz in der Stille, wie es sich an diesem Tage wehmüthiger Erinnerungen ziemte, die Enthüllung der Victoria-Säule auf dem Belle-Alliance-Platz statt. Erst gestern Abend spät waren die definitiven Entscheidungen deshalb hier eingetroffen. Die höchsten und hohen Militärpersonen und das ganze Offiziercorps der hiesigen Garnison waren, da es einem Denkmal des durch kriegerische Siege errungenen Friedens galt, zugegen. Um halb acht Uhr erschien Sr. Maj. der König, in Begleitung Sr. Exc. des wirklichen Geheimen Rathes Herrn v. Humboldt. Nachdem Sr. Maj. befohlen hatten, zum Werk zu schreiten, sank auf den Wink des Wegebaumeisters Herrn Marech die Hülle, welche die Victoria und den obern Theil der Säule bedeckte, langsam nieder. Der Anblick, durch das schönste Wetter begünstigt, war überaus imposant, besonders als die ganze Figur der Siegesgöttin sichtbar geworden war, und, da die Säule noch verbüllt blieb, gleichsam in der Luft zu schweben schien. Nach wenigen Sekunden stellte sich nunmehr das ganze Kunstwerk ohne irgend eine Beimischung dem Auge dar. Der Eindruck desselben hat sich auf überraschende Weise erhöht; es ist frei, leicht und entbehrt dennoch einer imposanten Würde nicht. Die Höhe von dem Niveau des Platzes bis zum Haupt der Siegesgöttin beträgt 60 Fuß. Die Granitsäule, 22 Fuß 1 Zoll lang, besteht aus einem einzigen

Stück. Das Capital, nach corinthischer Ordnung, doch durch die dabei angewandten Arabesken und die Preussischen Adler etwas abweichend, ist von weißem cararischen Marmor; eben so die Basis der Säule; der Unterbau von grauem Schlesienschen Marmor. Acht schöne metallene Candelaber umgeben das Bauwerk. Der Platz, welcher einen so imposanten Raum darbietet, hat durch dasselbe einen Schmuck erhalten, der im Verein mit der sonstigen wichtigen Umgestaltung desselben, (die Anlage von Bosteln aus breiten Nasenflächen, das Fortschaffen der Kiansteine, die in Canäle verwandelt sein u. s. w.) gewiß auch bald eine Veränderung der jetzt freilich noch etwas düstigen architektonischen Umgebung erzeugen wird. Bereits sind mehrere Häuser daselbst angekauft, um niedrigeren zu werden; stattliche Neubauten werden sich an ihrer Stelle erheben. In wenigen Jahren wird der Platz zu den schönsten Berlins gezählt werden können.

Eisenbahn nach Stargard.

Die im vorigen Blatte enthaltene Berichtigung und Rechtfertigung ist uns nicht erschöpfend genug, wir wünschten aus Erfahrungssagen bewiesen zu sehen, daß eine Vereinigung der Bahnen auf dem linken Oberufer der Stadt mehr Nutzen bringe, als eine Trennung der Bahnen. Der einzige Vortheil, welchen jene Rechtfertigung anführt, ist der, daß von Stettins Einwohnern der bei weitem größere Theil es nach dem vereinigten Bahnhofe vor der Schnecke näher habe. Ist man freilich bei der Frage um Anlegung des Bahnhofes nicht tiefer gegangen, hat man Stettins Interesse nicht reiflicher erwogen, dann schade um das Papier, das dieses Gegenstandes halber verschrieben wurde. G. F.

Barometer- und Thermometerstand

bei C. F. Schult & Comp.

August.	Fr	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduziert.	3.	335,75''	334,69''	334,37''
	4.	334,29''	334,11''	333,26''
	5.	332,20''	333,06''	334,47''
Thermometer nach Réaumur.	3.	+ 12,8°	+ 21,2°	+ 13,0°
	4.	+ 12,5°	+ 14,6°	+ 12,2°
	5.	+ 11,3°	+ 17,2°	+ 11,4°

Berlin-Stettiner Eisenbahn.

Für unsere zu besetzenden Beamtenstellen jeglicher Art, inbegriffen Ersatz für Abgang aus geraume Zeit, sind wir so reichlich mit tüchtigen Personen versorgt, daß wir keine weitere schriftliche oder persönliche Anmeldungen berücksichtigen können.

Stettin, den 3ten August 1843.

Das Directorium.

Entbindungen.

Die heute Nachmittag 3 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Knaben, zeige ich Bekannten und Freunden hierdurch ergeblich an. Stettin, den 4ten August 1843.

F. C. Dieren.

Todesfälle.

Heute früh zwischen 3 und 4 Uhr wurde mein geliebter Mann, der Königl. Kanzlei-Inspector und Hauptmann Pflug, durch einen Nervenschlag plötzlich aus dieser Welt abgerufen. Dies zeigt allen Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung, in ihrem, der Kinder und Verwandten Namen ergeblich an, die tief gebeugte Wittve Emilie Pflug, geborne Dinnow.

Stettin, den 5ten August 1843.

Anzeigen vermischten Inhalts.

Um mehrseitig geduldeten Wünschen zu genügen, werde ich noch eine populäre Vorlesung und Erklärung über mehrere leichte, angenehme und dem modernen Geschmacke entsprechende Künste geben. Meldungen-bittet ich bis morgen spätestens 12 Uhr an mich gelangen zu lassen. Jeder Theilnehmer der Vorlesung erhält ein kleines Präsent als Andenken. Preis a Person 10 sgr. Mabboux, logirt im Fürst Vlucher.

Neues Etablissement.

Kleider-Manufactur und Tuch-Handlung

von

M. M. Lisser & Co.,

große Domstraße No. 623.

Einem hochgeehrten Publikum widmen wir hiermit die höfliche Anzeige, daß wir an hiesigen Plage ein Geschäft mit

Tuche, Hosen- u. Westenstoffe,

verbunden mit einer **Schneiderei**, an deren Spitze ein Werkführer aus den berühmtesten Werkstätten Wien's und Leipzig's sich befindet, etablirt und bereits eröffnet haben.

Wir sind in den Stand gesetzt, allen Anforderungen in jeder Beziehung zu entsprechen, liefern die **besten**

Stoffe, notiren die **billigsten** Preise, und fertigen

jedes Stück Zeug nach dem **neuesten** oder sonst beliebigen Geschmack auf's **sauberste, schnellste**

und **präcificste** an.

Auch halten wir stets Vorrath von Röcken, Leibröcken, Westen und Hosen, nehmten Alles was bet und bestellt, und nicht nach Wunsch gearbeitet worden, sofort zurück und lassen es überhaupt unser Princip sein, unsern geehrten Kunden überall entgegen zu kommen.

Wir bitten daher um gütige recht zahlreiche Bestellungen.

M. M. Lisser & Comp.,
große Domstraße No. 623.

Bestellungen auf Janseniger Lork,
dessen vorzügliche Güte und Heizkraft vielseitig erprobt und anerkannt ist, nehmen an Frau Wittve Post am Krautmarkt in Stettin, Herr Segelmacher Schumacher in Grabow und Herr Greinert in Jansenig.
Frische saure Rirschen kauft zum besten Preise
F. W. B. Schulze in Alt-Damm.

Geldverkehr.

Eine Obligation von 6000 Thlr. à 5 pEt. soll cedirt werden. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

13,000 Thlr. werden zu 4 3/4 auf ein bei Stettin bes legenes Rittergut gleich hinter dem Pfandbrieffen durch den Justiz-Commissarius Triest gefacht.

Getreides-Markt-Preise.

Stettin, den 5. August 1843.

Weizen,	2 Thlr. 10 sgr. bis 2 Thlr. 15 1/2.
Roggen,	1 22 1/2 1 25
Gerste,	1 7 1/2 1 10
Häfer,	1 1 7 1/2
Erbsen,	1 15 1 20

Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, vom 5. August 1843.	Preuss. Cour.		
	Zins- fuss.	Brieff.	Geld.
Staats-Schuld-Scheine	3 1/2	104 1/2	163 1/2
Preuss. Engl. Obligationen 36	4	103	—
Prämien-Scheine der Seehandl.	—	90 3/4	90 3/4
Kur- und Neumärk. Schuldverschreib.	3 1/2	102	—
Berliner Stadt-Obligationen	3 1/2	103 1/4	—
Danziger do. in Theilen	—	48	—
Westpreuss. Pfandbrieffe	3 1/2	102 1/2	102
Grossherzogl. Posensche Pfandbrieffe	4	—	103 1/2
do. do. do.	3 1/2	101 1/2	101
Ostpreussische do. do.	3 1/2	—	102 1/2
Pommersche do. do.	3 1/2	103 1/4	102 1/2
Kur- und Neumärkische do. do.	3 1/2	103 1/2	102 1/2
Schlesische do. do.	3 1/2	—	101 1/2
Gold al mareo	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2
Audere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	11 3/4	11 3/4
Disconto	—	3	4
Action.			
Berlin-Potsdamer Eisenbahn	5	—	153 1/2
do. do. Prior.-Actien	4	—	103 1/2
Magdeburg-Leipziger Eisenbahn	—	171 1/2	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	103 1/2
Berlin-Anhalt. Eisenbahn	—	—	—
do. do. Prior.-Actien	4	—	103 1/2
Düsseldorf-Elberf. Eisenbahn	5	86	—
do. do. Prior.-Actien	4	95 1/2	94 1/2
Rheinische Eisenbahn	5	80	—
do. do. Prior.-Actien	4	96 1/2	—
Berlin-Frankfurter Eisenbahn	5	129	128
do. do. Prior.-Actien	4	—	104
Ober-Schlesische Eisenbahn	4	115 1/2	114 1/2
Berlin-Stettiner Eisenbahn Litt. A.	—	—	—
do. do. do. Litt. B.	—	—	—
do. do. do. abgestempelt	—	—	—

Vom 7. August 1843.

Literarische und Kunst-Anzeigen.

Bei Hendes in Stargard, Kalbersberg in Prenzlau, Dümmler in Neubrandenburg, Koch in Greifswald, so wie in der Unterzeichneten ist zu haben:

Sammlung und Erklärung von 6000 fremden Wörtern, welche in der Umgangssprache, in Zeitungen und Büchern oft vorkommen.

5te verbesserte Auflage von F. Wiedemann.
Ein für Ungelehrte nütliches Buch. Preis 12½ sgr.
F. H. Morin'sche Buchhandlung,
(Léon Sauvier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Bei A. W. Hayn in Berlin, Zimmerstr. No. 29, ist so eben erschienen und daselbst, so wie in der Unterzeichneten zu haben:

Die Geistesstörungen

in ihren organischen Beziehungen als Gegenstand der Heilkunde betrachtet
von Dr. H. Sigismund Sinogowitz.
Preis 2 Thlr. 15 sgr.

F. H. Morin'sche Buchhandlung,
(Léon Sauvier.)

Mönchenstraße No. 464, am Rossmarkt.

Gerichtliche Verladungen.

Edictal-Citation.

Auf dem Hause in Dreptow a. d. L., III. Bezirk No. 58, steht aus der Verschreibung der Wittve Schmiede, Elisabeth geb. Voigt, vom 16ten September 1817 ein Kapital von sechshundertfünfundzwanzig Thaler Gold, den drei Kindern des verstorbenen Bürgers Joachim Schmiede zugehörig, zufolge Decrets vom 17ten September 1817 eingetragten. Das Dokument über dies von den Geschwistern Schmiede zur Löshung quittirte Kapital ist denselben abhänden gekommen und ihrer Anzeige zufolge aller Nachsuchungen ungeachtet nicht wieder aufzufinden gewesen. Auf den Antrag des Ackerbürgers Johann Friedrich Noehl hieselbst, als jetzigen Besitzers des zur Hypothek bestellten Hauses, werden daher alle diejenigen, welche an obiges Kapital von 625 Thlr. Gold und das darüber ausgestellte Instrument als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber Anspruch zu machen haben, hievmit geladen, sich in dem am

6ten November d. J., Vormittags 10 Uhr, in unserm Gerichtsslokale vor dem Kreis-Justizrath Schroeder ankündenden Termine einzufinden, ihre Ansprüche anzumelden und zu beschheimigen, widrigenfalls ihnen damit ein ewiges Stillschweigen auferlegt, das Dokument amortisirt und im Hypothekenbuche gelöscht werden wird. Dreptow a. d. L., den 27ten Juli 1843.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Auktionen.

Dienstag den 8ten August c., Nachmittags 2 Uhr, sollen im Stadtgericht: Uhren, männliche und weibliche Kleidungsstücke, Leinzeug, Betten, Möbeln, wobei Sopha, Secrétaire, Spiegel, Kleider- und andere Sünde, Komoden, Tische, Stühle, ungleichen Haus- und Küchengeräth, öffentlich verkauft werden.

Reisler.

Auktion.

- 67 Ballen verschiedene Sorten Caffee,
- 7 Körbe Barinas-Canaster,
- 3 Kisten Cassia flores,
- 5 Kisten Cassia lignea,

sollen am Donnerstag den 10ten August, Nachmittags 3 Uhr, auf dem ersten Boden des Wollmagazins No. 1 in Auktion verkauft werden.

Zum Verkauf von Brennholz aus dem Forstrevier Jätkemühl an Holzhändler oder sonstige Holz-Consumenten, bestehend in eichen, buchen, birken Kloben- und Knüppelholz, sowie in eichen und kiefern Stubben, steht ein Termin auf

den 30sten August c., Vormittags 11 Uhr, im Dorfkrüge zu Riepgarten an, wobei bemerkt wird, daß Meißbietender verpflichtet ist, $\frac{1}{2}$ des Gebots als Caution im Termin zur Forst-Kasse zu deponiren, oder wenn es ihm genehm, er auch das ganze Kaufgeld so gleich bezahlen kann. Die übrigen Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht werden.

Zorgelow, den 31sten Juli 1843.

Der Forst-Inspektor v. Gayl.

Verkäufe unbeweglicher Sachen.

Das in Swinemünde am fl. Markt belegene ehemalige Kleinhändler Peters'sche Grundstück, welches sehr geräumig und zu jedem Geschäft passend ist, beabsichtige ich aus freier Hand zu verkaufen und ersuche Kaufliebhaber, sich bei mir oder dem Herrn Justiz-Commissarius Ehrhart in Swinemünde zu melden.

Stettin, den 25sten Juli 1843.

Esgebrecht, Bank-Beamter,
große Wollweberstraße No. 553.

Bekanntmachung.

Die Erben des hier verstorbenen Ober-Landesgerichts-Raths von Wedels beabsichtigen die ihnen zugehörigen zu Buchholz sub No. 22 und 33 belegenen, ehemals Fehntnerschen Erbpachts-Ziegelei- und Lösserei-Grundstücke im Wege der freiwilligen Subhastation an den Meißbietenden zu verkaufen. Zur Annahme der Gebote ist ein Termin auf den 30sten August d. J., Nachmittags 3 Uhr, in meinem Bureau angesetzt, zu welchem ich Kaufsüchtige mit dem Bemerkten einlade, daß die Beschreibung der Grundstücke und die Verkaufs-Bedingungen auch vor dem Termin bei mir eingesehen werden können. Stettin, den 17ten Juli 1843.

Der Justiz-Rath Zitelmann.

Verkäufe beweglicher Sachen.

Hiermit verfehle ich nicht anzuzeigen, daß der Engros-Verkauf meiner

Leinen = Waaren

von jetzt ab in der Schulzenstrasse No. 338, im Hause des Kaufmann Herrn Ferdinand de la Barre stattfindet. Diese ergebene Anzeige widme ich einem hochgeehrten Publikum wie auch meinen geehrten hiesigen und auswärtigen Kunden unter Zustimmung der bekannt reellen und sehr billigen Bedienung.

S. Manasse.

Durch bedeutende Einkäufe in der letzten Frankfurter Messe ist mein Lager von

Böhmischen Bettfedern und Daunen

wiederum aufs Reichhaltigste assortirt, und offerire ich solche zu herabgesetzten billigen Preisen.

S. M. Cohn, Paradeplatz No. 527.

Spiegel

in den modernsten mahagony und birkenen Rahmen, sind in allen Größen zu bekannten billigen Preisen vorrätzig bei

N. Siedner Mönchenstrasse No. 459.

Feinste Raffinade, in Broden à 5½ sgr. pro Pfund, sowie rein und kräftig schmeckende **Caf-fee's**, à 6, 6½, 7 und 8 sgr. pro Pfund, empfiehlt

Wilhelm Faehndrich, Frauenstr. No. 908, Ecke vom Klosterhofe.

Neuen Matjes - Hering,

in bekannter schöner Qualität, offerirt billigst

Wilhelm Faehndrich, Frauenstr. No. 908, Ecke vom Klosterhofe.

Für Künstler und Handwerker.

Bernstein, Copal, Dammer und Spiritus-Lack, welcher jeder Anforderung entspricht, zu dem billigsten Preise bei

Elfasser et Sohn.

2½ sgr. das Pfund

echt Engl. gewalzt Patent-Schroof in allen Nummern, und stärkstes feinförniges Jagd- und Büchsen-Pulver empfiehlt

Schwarze & Rose, in der weißen Taube am Kohlmarkt.

Frisch geblähte Holzkohlen verkaufen gegen baare Zahlung den Centner mit 2 Thlr.

Faerber & Lorenz, gr. Laßade No. 230.

Matten in grosser Auswahl stets billig bei

A. Engelbrecht & Co.

Luch-Tischdecken mit Hochdruck, zu langen und runden Tischen, empfinden in hübschen Dessains

Piorkowsky & Co.,

Kohlmarkt No. 622.

Die neuesten Stickereien, Gardinen und Meublesstoffe, nebst dazu gehörenden Franzen, Bordüren, Schnüre, Quasten etc. empfehlen in größter Auswahl zu den billigsten Preisen

Piorkowsky & Co.,

Kohlmarkt No. 622.

Anzeige für Damen.

Für Rechnung auswärtiger Federhändler verkaufen wir die so eben angekommene sehr große Quantität gerissener Bettfedern und Daunen, unter denen sich ganz besonders die

Schwanenfedern und Kron-Daunen

als merkwürdig schön auszeichnen, bedeutend unter den Kosten-Preisen:

Moritz & Comp., Kohlmarkt No. 431.

Damen- und Herren-Glace-Handschuhe sind wieder in der bekannten vorzüglich guten Qualität, zu 5 und 7½ sgr. an, in großer Auswahl zu haben bei

Moritz & Comp.

Fertige neue Betten sind in großer Auswahl sehr billig zu haben bei

Moritz & Co.

Ein brauner Wallach, Fasanenschwanz, gut geritten, ist mit auch ohne Sattelzeug, wegen Mangel an Raum, zu verkaufen. Näheres bei

M. A. Steinbrück, Breitestraße No. 374.

Feinste Tischhutter, a 7 sgr. pr. Pfd., Moorrüben-, Althee- und Kugelbonbons, a 10 sgr. pr. Pfd., neuen Matjes-Hering, 6 und 9 pf. pr. Stück, bei Julius Eckstein.

Von transparent bemalten Rouleaux habe ich in den mehrgefragten Dimensionen neue Zusendungen erhalten und empfehle solche billigst, dergleichen zu Fenstern ungewöhnlicher Größe lasse ich in kürzester Zeit nach dem aufzugebenden Maße anfertigen.

L. Weber, Schulzenstr. No. 336,

Ecke der Heiligengeiststraße.

Sehr schöne Böhmische Bettfedern und Daunen empfing ich und empfehle solche einem geehrten Publikum aufs Beste.

Wittwe Saag, Kohlmarkt No. 704.

Von jetzt an bringe ich jeden Markttag sehr schönes geräuchertes Schweinefleisch, a Pfd. 3 sgr.

A. Maelger aus Stargard.

Cigarren

von 3/4 bis 7 Thlr.

empfang in Commission, desgleichen

Stearin- Stern- Tafel- Lichte,

Guido Fuchs, gr. Lastadie No. 218.

Ein 7jähriger, militairfrommer, complett gerittener Fuchswallach von guter Race ist sofort billig zu verkaufen. Näheres Heumarkt No. 39.

5 1/2 sgr. das Pfd.

feinste Eölnner Rastinade in Broden bei

Schwarze & Rose,

am Kohlmarkt in der weißen Taube.

Königshier.

Von diesem so sehr beliebten Bier ist wieder ein bedeutender Transport eingetroffen und empfehle dasselbe à 1 1/2 sgr. pr. 3-Flasche, 30 Flaschen für 1 Thlr.

A. F. Ritter,
gr. Lastadie und Speicherstrasse No. 216.

Alle Sorten Brennholz sind von jetzt an zu billigeren Preisen zu haben bei

J. Lange, Speicher No. 48.

Schöne große Erdbeerpflanzen sind billig zu haben in Grabow No. 57, im Caffeehause bei C. Woelk.

Stroh h ü t e,

um damit zu räumen unterm Einkaufspreis, bei

J. C. Ebeling,

fl. Dom- u. Bollenstr.-Ecke No. 784.

Vermietungen.

Klosterhof No. 1153 ist die 3te Etage zu vermieten.

In dem am Marien-Platz No. 779 neuerbauten Hause ist am 1sten September c. eine Wohnung nach dem Hofe belegen, von 3 Stuben, 2 Kofen, Küche und Zubehör, so wie im Zwischengeschoss zwei Stuben — wovon die eine nach der Straße belegen — an ruhige stille Miether billig zu vermieten. Auf Verlangen können diese aneinanderhängenden 5 heizbaren Wieden u. zusammen überlassen werden.

Breitestraße No. 383 ist eine Stube zu vermieten und kann sogleich bezogen werden.

Kohlmarkt No. 715 ist zum 1sten August eine möblirte Stube nebst Kammer zu vermieten.

Ein kleines Zimmer nebst Cabinet, nach vorne, welches jetzt zum öffentlichen Geschäft dient, so wie einige Zimmer nach hinten, sollen nebst erforderlichem Zubehör, zusammen oder getrennt, zum 1sten Oktober anderweitig vermietet werden, und sind beide Wohnungen zu einem Comptoir-Geschäft zu benutzen. Das Nähere erfährt man im Hause selbst am Heumarkt No. 135, bei Etage.

Große Wollweberstraße No. 566 ist die 2te Etage, bestehend aus 3 Stuben, Cabinet, heller Küche nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Auch sind daselbst 2 Stuben und Cabinet mit auch ohne Möbeln zu vermieten.

Breitestraße No. 355 ist die 3te Etage, sogleich oder zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. Das Nähere daselbst parterre rechts.

Die 2te, 3te und 4te Etage des neuerbauten Hauses Baumstraße No. 989, jede bestehend aus 3 Stuben, Cabinet, Kammer, Küche, Keller, Bodenkammer, gemeinschaftlichem Waschkause und Treckenboden, ist zum 1sten Oktober, so wie in der 5ten Etage ein Quartier von 2 Stuben nebst Zubehör, zu vermieten. Ebendasselbst ist auch im Hinterhause eine Wohnung, welche sich für einen Tischler eignet, zu vermieten.

Neuenmarkt No. 948, bei Etage, sind 2 aneinanderhängende Stuben mit Möbeln zu vermieten.

In meinem Hause Kohlmarkt No. 434 ist die dritte Etage getheilt an ruhige Miether zum 1sten Oktober d. J. zu vermieten. W. W. Neßkopf.

Große Wollweberstraße No. 579 ist die 2te Etage, bestehend in 4 Stuben, Kofen nebst Zubehör, zum 1sten Oktober zu vermieten.

Breitestraße No. 390 sind zum 1sten Oktober mehrere lustige Wöden zum Toback zu vermieten, so wie auch eine Stube auf dem Hofe, welche gleich bezogen werden kann.

Zwei Stuben nebst Kammer, Küche und Keller sind zu vermieten gr. Oderstrasse No. 22.

In der Unterstadt nahe dem Volkwerk ist ein Quartier von 4 Stuben nebst Zubehör zum 1sten Oktober zu vermieten. Näheres in der Zeitungs-Expedition.

In der Breitestraße No. 381 sind im 2ten Stock 2 freundlich möblirte Stuben sogleich zu vermieten.

Louisenstraße No. 740, 2 Treppen hoch, ist zum 1sten August oder 1sten September ein möblirtes Zimmer zu vermieten.

Oberhalb der Schuhstraße ist ein geräumiges Unterhaus, welches sich zu einem Laden einrichten läßt, zum 1sten Oktober zu vermieten; eine einzelne Stube nebst Kammer in demselben Hause zum 1sten September; eine Sommerwohnung von zwei Stuben nebst Kammer, vor dem Königsthor belegen, ist sogleich zu haben. Ueber sämtliche Wohnungen ist das Nähere Grapengießstraße No. 164 in der dritten Etage von 9 bis 12 Uhr zu erfahren.

Hünereinerstraße No. 945 ist die 2te Etage nebst einer Feuer-Werkstätte zu vermieten.

Lb. Wöb, Glockengießer.

Unterwick No. 37 d ist eine Unterwohnung nebst Zubehör zum 1. September zu vermieten. Kriesen.

In der 2ten Etage des Hauses Madrin No. 118 sollen zwei Wohnungen, jede aus 2 Stuben, Kammer, Küche, Holzgelag und Bodenraum bestehend, vom 1sten Oktober d. J. ab an den Meistbietenden überlassen werden. Nähere Auskunft ertheilt der Prediger Beerbaum, in dessen Amtswohnung auch der Licitations-Termin am 11ten d. M., Vormittags 11 Uhr, abgehalten werden wird.

Oberhalb der Schuhstraße ist eine oder (auch nach Wunsch) zwei freundliche Stuben an eine einzelne Dame oder einen einzelnen Herrn zu vermieten. Näheres Königstraße No. 106, 2 Treppen hoch.

Die dritte Etage fl. Papenstraße No. 314, bestehend aus drei Stuben, Cabinet, heller Küche, Kellerraum, Mädchenkammer und gemeinschaftlichem Trocknen der Wäsche, zum 1sten October zu vermieten.

Klosterhof No. 1140 ist eine freundliche Wohnung, bestehend aus 2 Stuben, Kammer, heller Küche und Kellerraum, zum 1sten September zu vermieten.

Wohnungs-Veränderungen.

Meine Wohnung und Lager fertiger Herrenschuhe und Stiefel ist vom 1sten August ab große Dörrstraße No. 14.

Vom 1sten August an wohne ich Frauenstr. No. 920, 2 Treppen hoch. Mobrenbera, Damenkleidmacher.

Meine Wohnung ist von heute an Humarkt No. 26, im Hause des Maler Herrn Kortmann, welches ich meinen geehrten Kunden hiermit anzeige.

H. Schneckenberg, Schneider-Meister.

Vom 1sten August ab wohne ich Rosengarten No. 265, im Hause des Herrn Melenz, und empfehle gutes und elegantes Fuhrwerk zum Reiten und Spazieren-fahren.

Louis Sabin.

Comtoir

von Eduard Schwinnig

Frauenstraße No. 900, im Hause des Herrn Galle.

Dienst- und Beschäftigungs-Gesuche.

Ein junger praktischer Oekonom, welcher in mehreren bedeutenden Wirthschaften conditionirt hat und die besten Zeugnisse besitzt, auch der Verwaltung der Brennerei kundig ist, sucht sogleich oder zu Michaelis eine Stelle als Inspektor. Nähere Nachricht ist zu erfragen bei dem Wagenfabrikanten Herrn Auffum, wohnhaft am Hofmarkt in Stettin.

Ein gewandter Bürsche beim Billard findet sogleich ein Unterkommen in Stadt Glasgow am Postwerk.

Anzeigen vermischten Inhalts.



Das Dampfschiff Stralsund

geht jetzt regelmäßig
 Montags von Stralsund nach Wolgast und Stettin,
 Mittwochs von Stettin nach Wolgast, Lauterbach und Stralsund,
 Donnerstags von Stralsund nach Wolgast und Stettin,
 Freitags von Stettin nach Wolgast und Stralsund,
 immer mit Passagieren nach und von West-Pommern, Pommern und Schwitz, fährt.
 Sonntags von Stralsund nach Lauterbach und Abends zurück.
 Näheres bei Herrn Meiss in Ulfedom, Alms Witwe in Wolgast, Pörsche in Putbus, auf den Fahrplänen und bei H. Köhler in Stettin.

Die Eblnische Feuer-Versicherungs-Gesellschaft Colonia,

mit einem Sicherungs-Capital von drei Millionen Thaler Preuß. Cour., übernimmt Versicherungen von Immobilien und Mobilien aller Art in den Städten und auf dem Lande gegen feste Prämien, so daß der Versicherte nie eine Nachschußzahlung zu leisten hat. Für die landwirthschaftlichen Versicherungen sind die Prämienätze von der Direction der Gesellschaft für die Provinz Pommern bedeutend ermäßigt worden, und wollen sich resp. Versicherungssuchenden wegen deren näherer Einsicht an den unterzeichneten Agenten wenden, welcher jede etwa gewünschte Anleitung zur Aufnahme der Anträge unter uneigentlichlicher Verabreichung der dazu erforderlichen Schema's bereitwillig ertheilen wird. Gollnow, den 29ten Juli 1843.

E. W. Streblow, Agent der Colonia.



Mit dem 20ten Juni c., als dem Eröffnungstage des Bades in Swinemünde, beginnt das Dampfschiff „Kronprinzessin“ Capt. Blum, seine regelmäßigen Sommer-Reisen zwischen Stettin und Swinemünde so, daß es an

jedem Dienstag,	} Morgens 9 Uhr, von Stettin und an
Donnerstag und Sonnabend,	
jedem Montag,	
Mittwoch und Freitag,	} Morgens 9 Uhr, von Swinemünde

expedirt wird.

Mit dem 1sten Juli ändert sich jedoch seine Abfahrt an den acht oder neun aufeinanderfolgenden Sonntagen und Montagen der Monate Juli und August dahin, daß es an jedem Sonnabend 5 Uhr Morgens von Stettin abgeht, um nach einer kurzen Anlage in Swinemünde an demselben Abend bis Putbus zu gelangen, am Montag Morgen 4 Uhr wieder von dort abgefertigt wird, und nach einem kurzen Verweilen in Swinemünde am Montag Abend in Stettin eintrifft. Stettin, den 15ten Juni 1843.

A. L e m o n i u s.

Von den Herren Henry Devonau et Comp. in Leith und pr. Capt. C. D. L. Kisch, Schiff Richard ab St. Davids, an Ordre

145 Tons Kohlen nach Wolgast verladen werden, und dieselben von da in Leichterfahrzeugen frachtfrei Stettin zu liefern. Wir ersuchen den Empfänger der Ladung, sich auf das baldigste bei uns zu melden, da schon Leichterfahrzeuge mit den Kohlen von Wolgast hier eintreffen.

Stettin, den 1sten August 1843.

Schmidt et Lindner.

Lotterie-Anzeige.

Zur 2ten Klasse 88er Lotterie sind ganz, halbe und Viertel-Kaufloose zu haben bei

J. E. Kolin, Königl. Lotterie-Einnahmer.